

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 105 (1960)
Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 23. September 1960, Nummer 13

Autor: H.K. / J.S. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 13

23. SEPTEMBER 1960

Steuerbelastung des Arbeitseinkommens

Aus den vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit durchgeführten Berechnungen geht hervor, dass im Durchschnitt der Städte der von den Arbeitern im Jahre 1959 zu entrichtende Steuerbetrag gegenüber 1939 von Fr. 81.65 auf Fr. 370.55 oder von 2,6 % auf 4,6 % des Bruttojahresverdienstes angestiegen ist. Bei den Angestellten erhöhte sich der Steuerbetrag im gleichen Zeitraum von Fr. 249.45 auf Fr. 845.30 oder von 4,9 % auf 7,1 % des Bruttoeinkommens. Werden die Steuern vom Bruttoverdienst in Abzug gebracht, so ergibt sich 1959 im Vergleich zu 1939 eine Steigerung des Nettoeinkommens der Arbeiter um 154,2 % und der Angestellten um 128,1 %.

Bei einer am Index der Konsumentenpreise gemessenen Teuerung von 80,7 % gegenüber 1959 beläuft sich der Reallohngehalt im Jahre 1959 nach Berücksichtigung der Steuern bei den Arbeitern auf 40,76 % und bei den Angestellten auf 26,2 %.

Von 1958 auf 1959 weist der durchschnittliche Jahresverdienst der Arbeiter eine Erhöhung um 2,6 % auf, diejenige der Angestellten eine solche um 2,7 %. Infolge Hineinwachsens des steuerbaren Einkommens in höhere Progressionsstufen hat der zu entrichtende Steuerbetrag bei den Arbeitern gegenüber dem Vorjahr um 19,7 % und bei den Angestellten um 11,3 % zugenommen.

H. K.

Beamtenversicherungskasse

Auszug aus dem Jahresbericht 1959 der Finanzdirektion

1. Beamtenversicherungskasse

Mitgliederbestand. Der Bestand an Versicherten und ihre Gliederung am 31. Dezember 1959 ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung:

	Vollversicherung		Sparversicherung		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1. Allgemeine Verwaltung und Rechtspflege . . .	1601	247	1121	504	3473
2. Staatliche Anstalten und Betriebe (Spitäler usw.)	604	357	398	1356	2715
3. Primar- und Sekundarschule	2124	914	162	178	3378
4. Arbeitsschule	—	538	—	68	606
5. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule . . .	—	63	—	11	74
6. Uebrigere kantonale Schulen	19	7	2	1	29
7. Pfarrer	265	1	16	—	282
8. Kantonspolizei	487 ¹	—	4	—	491
9. Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	748	296	223	147	1414
Total	5848	2423	1926	2265	12462
Vorjahr	5746	2354	1822	2148	12070

¹ inkl. 19 Pensionierte des Kantonspolizeikorps (nur Hinterbliebenenversicherung).

Der Bestand an Rentenbezügem entwickelte sich wie folgt:

	Ende 1958	Zuwachs	Abgang	Ende 1959
1. Renten gemäss Kassenstatuten:				
Altersrentner	880	155	40	995
Invalidenrentner	277	24	56	245
Witwen	574	51	20	605
Waisen	111	18	11	118
Verwandtenrentenbezüger . .	7	—	2	5
Unverschuldet Entlassene . .	3	—	2	1
Total	1852	248	131	1969
2. Renten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen:				
Witwen	356	15	24	347
Waisen	22	—	—	22
Verwandtenrentenbezüger . .	28	—	2	26
Total	406	15	26	395

Der Bestand an prämienspflichtigen Ruhegehaltsbezügem und freiwillig Versicherten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen hat sich von 198 auf 179 vermindert.

Kassenverkehr. Die Vollversicherung richtete folgende Leistungen aus:

	Fr.
1. Renten gemäss Kassenstatuten:	
Altersrenten	5 349 599.40
Invalidenrenten	1 052 428.60
Renten wegen unverschuldeter Entlassung	13 073.70
Witwenrenten	1 467 301.65
Waisenrenten	104 324.35
Verwandtenrenten	7 227.15
Total	7 993 954.85
Vorjahr	7 301 371.15

2. Hinterbliebenenrenten gemäss Statuten der übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen 627 150.—

An einmaligen Abfindungen und Auskäufen von Witwenrenten wurden Fr. 13 044.80 ausbezahlt.

Aus der Sparversicherung kamen folgende aufgezinste Sparguthaben (einschliesslich Arbeitgeberbeitrag) zur Auszahlung:

	infolge Alters, Invalidität oder unverschuldeter Entlassung	infolge Todes	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
1959	772 779.95	160 477.45	933 257.40
Vorjahr	367 981.90	29 992.35	397 974.25

Die Rückzahlungen an persönlichen Einlagen betragen:

	Fr.
aus der Vollversicherung	881 237.60
aus der Sparversicherung	570 011.25
Total	1 451 248.85
Vorjahr	1 402 393.25
aus den übernommenen Witwen- und Waisenstiftungen	10 905.—
Total	1 462 153.85

An Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber wurden in die Versicherungskasse eingelegt:

	Mitglieder	Staat	Angeschlossene Gemeinden und Unternehmen	Schul- und Kirchgemeinden		Total Fr.
	Fr.	Fr.	Fr.	für Anteil an Grundgehalt Fr.	für freiwillige Zulagen Fr.	
Vollversicherung	9 369 175.25	9 795 502.35	1 185 027.05	1 313 072.50	287 211.45	21 949 988.60
Sparversicherung	2 842 774.90	2 491 795.15	248 026.60	98 739.55	3 086.20	5 684 422.40
Total	12 211 950.15	12 287 297.50	1 433 053.65	1 411 812.05	290 297.65	27 634 411.—
Vorjahr	8 776 481.55	8 231 164.55	1 130 407.10	1 037 119.90	243 828.35	19 419 001.45

Im Total der Beiträge von Fr. 27 634 411.— sind Fr. 99 821.45 Einkaufsbeiträge für die Erhöhung der anrechenbaren Besoldung um 10 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 1952 (Fr. 47 178.35 Mitglieder-, Fr. 44 668.40 Staats- und Fr. 7974.70 Arbeitgeberbeiträge Dritter) und Fr. 5 530 736.80 Einkaufsbeiträge gemäss Kantonsratsbeschluss vom 12. Oktober 1959 über die Anpassung der Beamtenversicherungskasse an die Neuordnung der Besoldungen des Staatspersonals (Fr. 2 644 982.85 Mitglieder-, Fr. 2 387 311.15 Staats- und Fr. 498 442.80 Arbeitgeberbeiträge Dritter) enthalten.

Vermögen und Zinsertrag. Das Vermögen der Kasse belief sich auf:

	31. Dez. 1958 Fr.	31. Dez. 1959 Fr.
Anteil der Vollversicherung	187 116 239.45	209 768 653.85
Anteil der Sparversicherung	21 675 842.95	25 290 324.95
Total	208 792 082.40	235 058 978.80
Das Vermögen ergab einen Ertrag von	6 879 153.45	7 819 409.80
Davon wurden für die Verzinsung der Sparguthaben beansprucht . . .	545 025.20	537 290.35
Der auf die Vollversicherung entfallende Nettoertrag von	6 334 128.25	7 282 119.45
entspricht einer mittleren Verzinsung des Vermögens von	3,54 %	3,67 %

Verwaltung. Mit Beschluss vom 12. Oktober 1959 genehmigte der Kantonsrat eine Aenderung der Statuten, wodurch die versicherte Besoldung sämtlicher Voll- und Sparversicherter mit Einschluss der über 60jährigen Versicherten ab 1. Juli 1959 auf die neue Grundbesoldung erhöht wurde. Mit dieser Neuordnung war eine Erhöhung sowohl der Beiträge des Staates an die Vollversicherung von 7,7 % auf 8,4 % und an die Sparversicherung von 5,5 % auf 6 % als auch derjenigen der Versicherten von 5,5 % auf 6 % verbunden. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge ergeben nunmehr in der Vollversicherung 14,4 % und in der Sparversicherung 12 % der neu versicherten Besoldung. Der Regierungsrat setzte die Leistungen der Versicherten und der Arbeitgeber fest, die für den Einkauf der Erhöhung der versicherten Besoldung notwendig waren.

In zwei Sitzungen mit der Verwaltungskommission hat die Finanzdirektion zusammen mit dem Versicherungsmathematiker verschiedene Versicherungsfragen behandelt.

Die Finanzdirektion erörterte in einer Konferenz mit den Vertrauensärzten Fragen des vertrauensärztlichen Dienstes.

Neue Versicherungsverträge wurden mit den Gemeinden Herrliberg, Obfelden, Laufen-Uhwiesen und Wila, den Primarschulgemeinden Hinwil, Elsau, Bonstetten

und Obfelden sowie mit der Arbeitslosenversicherungskasse Zürcher Unterland in Rorbas, dem Evangelischen Lehrerseminar Zürich, dem Kreisspital Rüti und den Amtsvormundschaften der Bezirke Horgen und Pfäffikon abgeschlossen. 6 Schulgemeinden und 4 Kirchgemeinden versicherten die freiwilligen Gemeindezulagen an ihre Lehrer und Pfarrer zusätzlich bei der Beamtenversicherungskasse.

2. Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte

Die Witwen- und Waisenstiftung für Verwaltungs- und Gerichtsbeamte zählte Ende 1959 noch 9 Mitglieder. Am Ende des Vorjahres bestanden 35 Renten. Neu dazu kam eine Witwenrente, während durch Hinschied 5 Witwenrenten wegfielen. Die Zahl der laufenden Renten sank somit auf 31.

Der Vermögensbestand der Stiftung ging von Fr. 36 519.35 auf Fr. 25 918.30 zurück.

3. Verschiedenes

An aktive und ehemalige Beamte und Angestellte oder deren Hinterlassene wurden aus dem Hilfsfonds für das Staatspersonal in vier Fällen Beiträge in der Höhe von zusammen Fr. 1935.— gewährt. Für Heilungskosten aus Betriebsunfällen mussten Fr. 4029.— (6453.65) aufgewendet werden.

Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG

2. Juli 1960, 14.30 Uhr, Restaurant «Du Pont», Zürich

Präsident Konrad Erni begrüsst die anwesenden 34 Mitglieder der OSK, darunter besonders die beiden Kollegen Wecker und Frei als Verfasser der zur Begutachtung stehenden Lehrbücher, sowie die Herren Max Suter vom Erziehungsrat, Dr. E. Bienz von der SLK und R. Kurth, Gewerbelehrer, Uster.

A. Neuauflage Geschichtsbuch

Kollege E. Schönenberger hält das Eintretensreferat. Er gibt bekannt, dass der Vorrat der jetzigen Geschichtsbücher Ende dieses Jahres aufgebraucht sein wird. Die Umfrage bei den Arbeitsgemeinschaften hat eindeutig ergeben, dass das Geschichtsbuch von Hartmann nicht mehr neu aufgelegt werden soll. Es muss deshalb ein neues Lehrmittel geschaffen werden, das als Arbeitsbuch (Lesebuch mit Quellensammlung) verwendet werden kann. Der Stoff muss auf Grund der im Lehrplan aufgeführten Thesen zu in sich geschlossenen Kapiteln gruppiert werden, welche je eine geschichtliche Epoche oder Entwicklung umfassen. Damit dieses Buch auch als Arbeitsbuch verwendet werden kann, bedarf es einer

vermehrten Berücksichtigung des Quellenmaterials. Zugunsten einer umfassenden Darstellung einzelner Themen im Sinne geschichtlicher Bilder könnte auf eine durchgehende Chronologie verzichtet werden.

Die Versammlung stimmt nach Annahme zweier Streichungsanträge den von der Geschichtsbuchkommission vorgeschlagenen Anträgen zu:

1. Das Geschichtsbuch für die 7./8. Klasse von Dr. M. Hartmann soll nicht mehr neu aufgelegt werden, da es den Wünschen und Anforderungen der Real- und der Oberstufe nicht mehr entspricht.
2. Es soll ein neues Geschichtslehrmittel ausgearbeitet werden.
3. Die OSK stellt in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften eine Kommission auf, welche Thesen und Stoffumfang zuhanden eines Verfassers zusammenstellt.
4. Als Uebergangslösung ist die Verwendung eines anderen geeigneten Lehrmittels zu gestatten.

B. Neuauflage Atlas

Die Versammlung einigt sich auf folgende Wünsche, die der Atlaskommission zu überweisen sind:

1. Industrie und Bergbau (Ausg. 1959, S. 19) ganzseitig.
2. Wirtschaftskarte England (S. 43) grösser.
3. Indien ganzseitig.
4. Wirtschaftskarten I und II (S. 57) grösser.
5. Wirtschaftskarten sollen nicht bei den Landesgrenzen aufhören; die Grenzen können deutlich markiert werden.
6. Wirtschaftskarte Ruhr – Saargebiet – Lothringen – Belgien – Holland.
7. Belgien und Holland $\frac{2}{3}$ -Seite gross.
8. Scheldemündung.

C. Neuauflage Rechenbücher

Die Versammlung stimmt folgenden Thesen der Rechenbuchkommission zu:

I. Mit den Rechenbüchern 7. und 8. Klasse lässt sich sehr gut arbeiten. Sie entsprechen den Anforderungen der Realschule. Sie sind deshalb aus folgenden Gründen als obligatorisch zu erklären:

1. Die Rechenbücher sind systematisch aufgebaut.
2. Beide Bücher haben einen gut abgewogenen Stoffumfang.
3. Es sind häufig mehrere ähnliche Aufgaben vorhanden, so dass der Schüler nach der Besprechung die nächsten Aufgaben selbständig lösen kann.
4. Es sind viele Aufgaben vorhanden, so dass der Lehrer eine Auswahl treffen kann.
5. Problemstellung und sprachliche Formulierung sind einfach.
6. Die Aufgabenstellung ist im wesentlichen nicht momentan-aktuellen, sondern dauernd-aktuellen Stoffgebieten entnommen.
7. Es ist klar unterschieden zwischen:
 - a) fixierendem Rechnen,
 - b) schriftlichem Rechnen,
 - c) reinem Kopfrechnen (Lehrerbücher).
8. Am Schlusse jeden Kapitels sind Wiederholungsaufgaben, am Schlusse der Bücher Wiederholungsgruppen aufgeführt; diese umfassen die gesamten bisher behandelten Stoffgebiete.
9. Am Schlusse der Bücher sind einzelne thematische Kapitel zusammengestellt; diese sind unverbindlich.

Sie sind eine wertvolle Ergänzung, beeinflussen aber den systematischen Aufbau der Bücher nicht. Die Steuerrechnungen sollen zu den thematischen Gruppen verschoben, sowie sämtliche thematischen Kapitel und die Rechnungsführung aus beiden Büchern herausgenommen und in einem eigenen Bändchen vereinigt werden.

10. Methodische Hinweise sind als unverbindliche Anregungen in den Lehrerbüchern enthalten.

II. Bei einer Neuauflage sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

1. Einzelne Aufgaben sind nicht auf das Vorwärtsschreiten im Geometriebuch abgestimmt; sie sind zu ersetzen.
2. Einzelne Aufgaben entsprechen in ihren Angaben den heute gültigen Tatsachen nicht mehr; sie sind durch zusätzliche Jahresangaben oder anderweitig zu bereinigen.
3. Folgende Kapitel sollen mehr Beispiele enthalten:
 - a) 7. Klasse: Kapitel «Netto, Brutto, Tara»,
 - b) 7. Klasse: Vermischte Beispiele, Seite 57,
 - c) 8. Klasse: Vielsatzaufgaben, Seite 28.
4. Wo es der Platz erlaubt, ist für den Nachtrag neuen Zahlenmaterials in Tabellen wenn möglich eine Kolonne freizuhalten.
5. Der Titel ist abzuändern in «Rechenbuch für die Realschule des Kantons Zürich». (Bis zur Schaffung eigener Lehrmittel sollen die beiden Bücher auch von der Oberschule benützt werden können.)
6. Die Steuerrechnungen sollen zu den thematischen Gruppen verschoben sowie sämtliche thematischen Kapitel und die Rechnungsführung aus allen drei Büchern herausgenommen und in einem eigenen Bändchen vereinigt werden.

III. Die Begutachtung des Rechenbuches für die 9. Klasse ist noch nicht spruchreif. Es bedarf ebenfalls einer Umarbeitung, da die Algebra aus dem Lehrplan herausgenommen und als fakultatives Fach erklärt worden ist.

(Fortsetzung folgt)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

25. November und 16. Dezember 1959,
6., 13. und 27. Januar 1960

1. An Stelle des zurückgetretenen Aktuars W. Weber übernimmt J. Siegfried die *Protokollführung*.

2. *Stenographielehrmittel*: Auf die Herausgabe eines eigenen Anfängerlehrmittels wird verzichtet. Eine von R. Müller präsierte Kommission wird die Schaffung eines Uebungsbuches vorbereiten.

3. Der Vorstand beschliesst die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung aller mit dem *Lehrplan* zusammenhängenden Fragen. Die beiden Vorstandsmitglieder G. Egli und H. Reimann werden sich diesen Problemen besonders annehmen.

4. *Studentenafel*: Eine Abänderung der Studentenafel für die Sekundarschule ist notwendig, weil das neue VSG vorschreibt, dass die wöchentliche Unterrichtszeit total 36 Stunden nicht übersteigen dürfe. Diese Bestimmung kann mit der gültigen Ordnung nicht eingehalten werden. Der Vorstand kommt zum Schluss, es sollten gegenwärtig nur geringfügige Aenderungen vorgenommen werden. Vor einer grösseren Revision sind zuerst Versuche durchzuführen. Ein Vorschlag der Erziehungs-

direktion zur Stundentafel wird durchberaten, und die Abänderungswünsche werden der Erziehungsdirektion bekanntgegeben.

5. Eingehende Diskussion der *Besoldungen* für die Lehrerschaft an der neugestalteten Oberstufe. Der Vorstand ist einhellig der Auffassung, die Besoldungen der Sekundar- und der Reallehrer müssten differenziert angesetzt werden. J. S.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

10. Sitzung, 17. März 1960, Zürich

An einer Versammlung, die der Schaffung eines *Jugendnaturschutzbundes* dienen soll, wird auch der KV vertreten sein.

Einem zukünftigen Kollegen wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung grundsätzlich empfohlen.

Für die Veröffentlichungen des Synodalvorstandes im «Pädagogischen Beobachter», Jahrgang 1959, ist die Entschädigung von Fr. 787.20 eingegangen.

Der Vorkurs zum zweiten Umschulungskurs wird ungefähr 130 Bewerber umfassen. Somit ist für den eigentlichen Kurs mit drei Klassen zu rechnen.

Unser Vizepräsident wird versuchen, für die Mutter einer verstorbenen Kollegin die Auszahlung einer Elternrente zu erwirken.

Der Kantonalvorstand hat einen Entwurf zu neuen Richtlinien für den Bau von Schulhäusern und Turnhallen erhalten. K-li

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einer Verfügung der Finanzdirektion vom 28. November 1958 über die Besteuerung von Entschädigungen (Sitzungsgelder, Taggelder oder feste Entschädigungen) an nebenamtliche Behördemitglieder.

In einem Schreiben an sämtliche Vereine teilt der Detaillistenverband von Zürich mit, dass seine Mitglieder keine Gaben mehr an Sammlungen, Tombolas und ähnliche Veranstaltungen abgeben werden.

Der Kantonalvorstand lässt sich über die Bestrebungen des im Mai 1959 gegründeten Initiativkomitees für eine neue Ferienregelung orientieren.

In den Besprechungen vom 3. Februar, 3., 10. und 12. März mit den Vertretern der Oberstufen- und der Sekundarlehrerkonferenz betreffend die Besoldungen der zukünftigen Real- und Oberschullehrer konnte noch keine gemeinsame Basis gefunden werden. In einem Schreiben an die beiden Konferenzvorstände unterbreitet ihnen der Kantonalvorstand einige Anträge, die als Diskussionsgrundlage möglicherweise zu einer Kompromisslösung führen dürften. Eug. Ernst

11. Sitzung, 24. März 1960, Zürich

Nach Abschluss der diesjährigen Prüfungen am Oberseminar stehen 227 neue Lehrkräfte zur Verfügung, die aber zur Besetzung aller freien Lehrstellen zahlenmässig leider nicht genügen, so dass auf Beginn des neuen Schuljahres einige Stellen nicht besetzt werden können.

Auf ihren Wunsch hin wurde eine Delegation von Aargauer Kollegen von Präsident Hans Küng über die Möglichkeiten des Einkaufs der Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung orientiert.

Die Personalverbändekonferenz wird ersucht, sich erneut an die Finanzdirektion zu wenden zwecks Erhöhung der Teuerungszulagen an die Rentner der Beamtenversicherungskasse.

In einer ersten Lesung wird Stellung genommen zum Entwurf betreffend Richtlinien für Schulhausbauten. Da die Frist für eine eingehende Vernehmlassung zu kurz ist (bis Ende März), ist der Kantonalvorstand bereit, eine von der Erziehungsdirektion angeregte beratende Kommission zur Prüfung der Normalien einzuberufen.

Quästor W. Seyfert legt den Voranschlag pro 1960 vor, aufgebaut auf einem Jahresbeitrag von Fr. 16.—.

Die ordentliche Delegiertenversammlung 1960 wird auf den 25. Juni vorgesehen. Der von Delegierten geäußerte Wunsch auf Durchführung ausserhalb der Stadt und an einem Ort mit Konsumationsmöglichkeit wird noch geprüft und nach der Kostenseite hin abgeklärt.

Es werden genehmigt: 9 Austritte wegen Berufswechsels oder Verheiratung und 6 Gesuche um Erlass des Mitgliederbeitrages wegen Aufnahme eines Studiums oder vorübergehenden Auslandsaufenthaltes.

12. Sitzung, 7. April 1960, Zürich

Der anlässlich ihres 50. Examens in Fehrenwald-Bäretswil zur Ehrenbürgerin ernannten Kollegin, Frau A. Schaufelberger, übermittelt der Kantonalvorstand die besten Glückwünsche des ZKLV.

Vom Leiter des Pestalozzianums sind drei verschiedene Kursprogramme für die Ausbildung von Oberstufenlehrern im Sinne der Uebergangsordnung herausgegeben worden.

Vom Synodalvorstand ist ein Fragebogen zu einer allfälligen Reorganisation der Kantonalen Schulsynode zugegangen.

Als neuer Delegierter in den ZKLV ist von der Sektion Meilen gewählt worden: Kollege Alfred Brunner, Primarlehrer, Feldbach.

Der von der Stiftung Kur- und Wanderstationen des SLV herausgegebene Reiseführer für das Ausland soll nächstes Jahr neu aufgelegt werden. Die Herausgeber wären allen Kollegen für entsprechende Mitteilungen positiver oder negativer Art dankbar.

Turnusgemäss treten aus dem Zentralvorstand und den Kommissionen des Schweizerischen Lehrervereins auf Ablauf des Geschäftsjahres drei Kollegen aus dem Kanton Zürich zurück. Der Kantonalvorstand wird sich um Ersatznominierungen zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV bemühen.

Der Kantonalvorstand sieht sich veranlasst, einigen säumigen Kollegen, die mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrages im Rückstand sind, mit Betreibung zu drohen.

Unter dem Vorsitz von Walter Seyfert wird im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion eine Kommission zur Prüfung der Richtlinien für Schulhausbauten zusammentreten.

Die kantonsrätliche Kommission für die Verordnung über das Volksschulwesen wird nächstens ihre Tagungen aufnehmen. Der Kantonalvorstand sieht vorläufig von einer Eingabe an diese Kommission ab, da der regierungsrätliche Antrag nur in einem einzigen Punkte (13. Ferienwoche) vom Antrag des Erziehungsrates abweicht.

Kenntnisnahme vom Stand zweier Ehrverletzungsprozesse von Kollegen, denen der Rechtsschutz des Vereins zugebilligt worden war. Eug. Ernst